

Schutzkonzept der Umweltbildungsstätte Oberelsbach gGmbH Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Das Schutzkonzept der Umweltbildungsstätte Oberelsbach gGmbH basiert auf dem „**Corona-Pandemie Hygienekonzept Beherbergung**“ und dem „**Hygienekonzept Bildungsveranstaltungen**“ der Bayerischen Staatsregierung ergänzt durch die „**Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2**“ der Bayern Tourismus und Marketing GmbH und den „**Corona-Verhaltensregeln für Mitarbeiter in Gastronomie und Hotellerie**“ der DEHOGA Bayern.

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen.

Stand: 26.10.2020

Version 1.5

1 Allgemein/Bereichsübergreifend

- Distanzregeln einhalten: stets ausreichend Abstand (1,5 m) zu anderen Personen gewährleisten.
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden.
- In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen.
- Hände vom Gesicht fernhalten.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, mind. 30 Sekunden.
- Die angebrachten Desinfektionsmittelspender nutzen.
- Freiluftaktivitäten präferieren.
- Fahrgemeinschaften aussetzen.
- Angehörige von Risikogruppen besonders schützen.
- Im Haus bleiben (automatische) Türen wo möglich geöffnet, um Kontaktflächen zu reduzieren.
- Nur angemeldete Gäste, Mitarbeitende und angemeldete Dienstleister erhalten Zutritte zur Einrichtung.
- Verhaltenshinweise sind gut sichtbar angebracht.
- Die Nutzung des Personenaufzugs erfolgt nur durch max. 1 Person, Tasten werden regelmäßig desinfiziert. Gästen, die nicht auf diese Barrierefreiheit angewiesen sind, ist die Nutzung des Personenaufzugs untersagt.
- Protokolllisten zum Lüften, Desinfizieren, Reinigen von unterschiedlichen Orten für die Selbstdisziplin, aber auch zur Kontrolle, werden regelmäßig und transparent geführt.
- Das Haus hält Masken zum Mund- und Nasenschutz vor, um eine Maskenpflicht im öffentlichen Bereich durchsetzen zu können.

2 Beherbergung

2.1 Seminargruppen

- Während des Seminargeschehens sind Freiluftaktivitäten unter Nutzung des Außengeländes der Einrichtung zu bevorzugen.
- Seminarleitungen wird häufiges Lüften in den Seminarräumen nahegelegt.

2.2 Gäste und Personal

- Die Mitarbeitenden werden nach den „Corona-Verhaltensregeln für Mitarbeiter in Gastronomie und Hotellerie“ der DEHOGA Bayern geschult.
- Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (1,5 m) zu anderen Personen sind einzuhalten.
- Kann im Haus der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
- Die Niesetikette ist einzuhalten.
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Auf regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife - min. 30 Sekunden - ist hinzuweisen.

2.3 Vor der Anreise

- Gäste werden darauf hingewiesen, dass Covid-19-relevante Symptome genannt werden müssen und eine Anreise dann nicht möglich ist.
- Gäste werden darauf hingewiesen, dass bei Kontakt mit COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) eine Anreise nicht möglich ist.
- Gäste werden darauf hingewiesen, dass ausreichend Masken von den Teilnehmenden mitzubringen sind.
- Das Schutzkonzept und damit verbundene Hygieneregeln werden den Vertragspartner*innen zur Verfügung gestellt.

2.4 Rezeption/Kasse/Check-in/Check-out

- Die physische Distanz der Mitarbeitenden untereinander (1,5 m) wird eingehalten.
- Die Kontaktdaten der Gastgruppen werden datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall verständigt werden können.
- Zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m durch Gäste und Personal sind Bodenmarkierungen und ggf. Kreise mit entsprechendem Radius angebracht.
- Feste und gestaffelte Ankunftszeiten von Gästen und Gruppen werden vereinbart und verbindlich umgesetzt.
- Eine Plexiglasscheibe an der Rezeption schützt Gäste und Personal.
- Das Personal trägt Mund-Nasen-Schutz-Masken.
- Gäste werden beim Empfang zur Einhaltung der für den Aufenthalt im öffentlichen Raum vorgegebenen Maßnahmen sensibilisiert. Die Seminarleitung erhält das den Vertragspartner*innen zuvor bereits zugewandene Schutzkonzept mit den damit verbundenen Hygieneregeln.
- Die Schlüsselübergabe nach Desinfektion derselben bei An- und Abreise erfolgt kontaktlos.
- Bei Unterschriften und anderen Dingen zum Ausfüllen, werden jeweils neue Stifte bzw. eigene Stifte der Gäste benutzt.
- Auf die Informationspflicht bei Unwohlsein wird hingewiesen.
- Prospektständer sind entfernt, Prospekte werden nur auf Nachfrage herausgeben.

2.5 Zimmer/Housekeeping

- Nur diejenigen Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt, dürfen gemeinsam eine Wohneinheit beziehen
- Die Zimmerreinigung erfolgt nur durch einzelne Mitarbeitende (Abstandsregeln).
- Genutzte Zimmer werden erst wieder nach ausgiebiger Lüftungsdauer gereinigt.
- Die Reinigung der Räume wird aufgezeichnet.
- Zimmer werden erst nach gründlicher Reinigung und Desinfektion wieder belegt.
- Gegenstände, die nicht waschbar oder zu desinfizieren sind, sind aus den Zimmern entfernt.
- Kritische Materialien (z. B. Tagesdecken, Wolldecken, etc.) sind aus den Zimmern entfernt.
- Unser Kooperationspartner im Wäscheverleih- und pflegebereich sichert die Prüfung auf besondere Chemikalien und Waschtemperatur zu, so dass Viren im Waschprozess abgetötet werden.
- Übernachtungsgäste werden darauf hingewiesen, ausschließlich die Sanitäreinrichtungen ihres Zimmers zu nutzen.
- Reinigungslappen und -tücher werden nach jedem Zimmer ausgetauscht.
- Gäste werden über Hinweistafeln gebeten, täglich sowie bei der Abreise alle verfügbaren Fenster zu öffnen bzw. zu kippen.

2.6 Sanitäranlagen

- Die Nutzung erfolgt nur unter Begrenzung der zulässigen Personenzahl.
- Die Reinigungsfrequenz wird erhöht, festgelegte Reinigungszeiten werden kenntlich gemacht und protokolliert.
- Eine regelmäßige Desinfektion wird ebenfalls protokolliert.
- Es werden möglichst hautschonende Seifen und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern zur Verfügung gestellt.

2.7 Gruppen- & Freizeiträume

- Gemeinschaftsräume können nur jeweils von EINER Gruppe genutzt werden, damit keine Durchmischung stattfindet.
- Von der Einrichtung wird die maximale Personenanzahl im Gemeinschaftsraum anhand der Raumgröße vorher kommuniziert und an der Gemeinschaftsraumtür angebracht.
- Die Seminarraum-Belegung erfolgt unter der Einhaltung des erforderlichen Abstands.
- Überzählige Stühle sind ausgeräumt. Bei gewünschter Bestuhlung erfolgt diese unter Einhaltung der gesetzlichen Abstandsregeln.
- Die Bedienung der technischen Geräte wird nur ein- und derselben Person gestattet.
- Bei Gruppenwechsel werden Räume gereinigt und desinfiziert, inklusive der Ausstattungsgegenstände, Türgriffe, Fensterbänke, Fenstergriffe usw.

3 Verpflegung

3.1 Gäste und Personal

- Der Mitarbeitenden-Gäste Kontakt wird auf das Notwendigste reduziert.
- Gäste werden aufgefordert, den Speisesaal unter Einhaltung des Mindestabstands zu betreten und zu verlassen.
- Im Speisesaal ist bei Gäste-Kontakt Nasen- und Mundschutz zu tragen.
- Der Sicherheitsabstand zwischen zwei Personen beträgt mind. 1,5 Meter
- Die vorgegebene Laufrichtung ist einzuhalten.
- Arbeitsmaterialien werden entsprechend der Hygienestandards der Küche heiß abgewaschen.

3.2 Im Speisesaal

- Zur Einhaltung der Abstandsregeln werden ggf. mehrere Essenszeiten einzelner Gruppen hintereinander organisiert.
- Vor dem Betreten des Speisesaals sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Gäste und Mitarbeitende tragen im Speisesaal Mund-Nasen-Schutz an der Speiseausgabe.
- Es gibt keine offenen Besteckkisten.
- Die Essensausgabe erfolgt unter der Berücksichtigung von Spuckschutz durch Mitarbeitenden.
- An der Speise- und Getränkeausgabe gelten die üblichen Abstandsregelungen, die Abstandsmarkierungen am Boden sind dabei zu beachten.
- Zum Schutz von Mitarbeitenden und Gäste erfolgt an der Ausgabestelle eine Plexiglastrennung.
- Es stehen keine Salz- und Pfeffer-Streuer (oder Zuckerdosen) auf den Tischen.
- Nach den Mahlzeiten werden durch die Mitarbeitenden die Tische, Ausgabestellen und Türgriffe gereinigt.
- Die Tablets bleiben auf den Tischen stehen werden nach Verlassen der Gäste vom Personal abgeräumt.

3.3 Sonstige Verpflegungsangebote

- Getränkekühlschrank und Kaffeeautomat stehen an den zentralen Stellen der Versorgung und werden regelmäßig gereinigt.
- Kaffeepausen werden auf einzelne Teller angerichtet und mit Frischhaltefolie abgedeckt.
- Lunchpakete können von Mitarbeitenden vorbereitet und ausgegeben werden.

4 Umweltbildung

- Personen mit Erkältungssymptome sind nicht zugelassen.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Dozent*innen zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Dozent*innen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. Die/Der Dozent*in hat den Teilnehmenden bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DS-GVO in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt (z.B. Mut&Team).
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmenden vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmenden zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
- Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen zu begrenzen.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen, sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien. Das Berühren derselben Gegenstände ist möglichst vermeiden.
- Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.
- Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- Die Möglichkeit zum Händewaschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher ist bereit zu stellen und die Teilnehmenden sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien – soweit diese vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden – sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
-